

Fussweg Oberdorfstrasse bis Stigliweg

Sanierungsmassnahmen

Technischer Bericht



KOCH + PARTNER
INGENIEURE GEOMETER PLANER

E-MAIL INFO@KOPA.CH
WEB WWW.KOPA.CH

IM BIFANG 2
5080 LAUFENBURG

FON +41 (062) 869 80 80
FAX +41 (062) 874 24 05

KIRCHPLATZ 2
4310 RHEINFELDEN

FON +41 (061) 836 96 80
FAX +41 (061) 836 96 81

Auftragsnummer
Status

018.001.093

Projektleitung
Verfassung

Emil Schmid, dipl. Ing. FH
Emil Schmid, dipl. Ing. FH

Verfassungsdatum
Änderungsdatum 1
Änderungsdatum 2

29.03.2022 Kontrolle
... Kontrolle
... Kontrolle

Druckdatum / -initialen
Dateipfad / -name

03.05.2022 / ESC
I:\Bau\18 Ueken\01\18-01-093 Sanierung Stigliweg\5. Planung\Bericht.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundlagen	4
3	Bauvorhaben	4
	3.1 Zustand	4
	3.2 Sanierungsmassnahmen	5
	3.3 Kosten	5
4	Weiteres Vorgehen	5

Beilage: Übersichtsplan 1:1000

1 Einleitung

Die Fusswegverbindung zwischen Oberdorfstrasse und Schulstrasse weist einen bituminösen Belag auf und ist insbesondere auch ein rege benutzter Schulweg. Von der Oberdorfstrasse führt der Weg zuerst praktisch horizontal zur Holzbrücke über den Staffeleggbach. Die Fahrbahn der Brücke besteht aus einer verleimten, quer vorgespannten Holzplatte. Nach der Brücke macht der Weg eine Rechtskurve und führt weiterhin horizontal bis zum bewaldeten Abschnitt. Von hier steigt der Weg mit deutlicher Neigung bis zum Ende des bewaldeten Abschnittes und führt dann mit mässigem Anstieg bis zum privaten Stigliweg.

Der Weg ist teilweise in einem schlechten Zustand und soll deshalb saniert werden.

2 Grundlagen

- Verschiedene Unterlagen der Bauherrschaft
- Bauzonenplan der Gemeinde Ueken

3 Bauvorhaben

3.1 Zustand

Der Abschnitt 1, Oberdorfstrasse bis Brücke, hat keine Randabschlüsse und ist in gutem Zustand. Die Holzplatte der Brücke ist mit einem bituminösen Belag versehen, welcher insbesondere der Rutschgefahr begegnen soll und teilweise beschädigt ist. Die Brückenkonstruktion selber weist keine Schäden auf. Der Abschnitt 2, Brücke bis «Waldeingang», hat ebenfalls keine Randabschlüsse, ist in gutem Zustand und weist lediglich in der Nähe der Sitzbank ein paar geringfügige Belagsrisse auf. Im bewaldeten Abschnitt 3 sind die Schäden unübersehbar. Während in der ersten Hälfte nur vereinzelte Belagsrisse und leicht beschädigte Randabschlüsse festzustellen sind, weist die zweite Hälfte massive Schäden aufgrund des abgerutschten Terrains auf. Der talseitige, einreihige Bundstein und der Belag sind vollständig zerstört. Die bergseitige Stellplatte weist hingegen keine Schäden auf. Auf dem letzten Abschnitt 4 bis zum Stigliweg sind insbesondere die linksseitigen Randabschlüsse beschädigt und der Belag weist etliche Risse auf.

3.2 Sanierungsmassnahmen

Im Abschnitt 1, Oberdorfstrasse bis Brücke, sind keine Massnahmen erforderlich. Der bestehende Belag auf der Brücke soll entfernt und durch eine neue Beschichtung ersetzt werden. Im Abschnitt 2, Brücke bis «Waldeingang», ist lediglich in der Nähe der Sitzbank eine Sanierung der vorhandenen Risse erforderlich. In der ersten Hälfte des bewaldeten Abschnittes 3 wird der Belag vollständig entfernt, die bergseitige Stellplatte teilweise neu gesetzt, der talseitige Bundstein ersetzt und ein neuer, 1-schichtiger Belag TDS 16 mit 7cm Stärke eingebaut. In der zweiten Hälfte wird der Belag vollständig entfernt und talseitig ein neuer Abschluss erstellt. Aufgrund der Rutschung wird anstelle eines Bundsteines eine Stellplatte erstellt, welche etwas tiefer fundiert werden kann. Eventuell sind zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung des Abrutschens notwendig. Es wird der gleiche Belag wie in der ersten Hälfte eingebaut. Auf dem letzten Abschnitt 4 bis zum Stigliweg werden Randabschlüsse und Belag vollständig entfernt und ersetzt. Mit einer durchgehenden Stellplatte entlang der Parzelle Nr. 859 wird deren Schutz vor dem Zufluss von Oberflächenwasser sichergestellt.

3.3 Kosten

Aufgrund einer Schätzung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Sanierung Fussweg	CHF	48'000.00
Sanierung Brückenfahrbahn	CHF	15'000.00
Technische Arbeiten	CHF	11'000.00
Vermessung und Vermarkung	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	<u>8'400.00</u>
Total	CHF	85'400.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	<u>6'600.00</u>
Total Sanierung Fussweg	CHF	<u>92'000.00</u>

4 Weiteres Vorgehen

Der Gemeindeversammlung vom 10.Juni 2022 wird ein Baukredit von CHF 92'000.00 beantragt.

	Name	Datum	Kontrolle
Projektleitung	E. Schmid	-	
Bearbeitung	ESC	April 2022	
Planerstellung	JSC	11.04.2022	
Projekt-Info	I:\Bau\18 Ueken\01\18-01-093 Fussweg Oberdorfstrasse bis Stigliweg\8. Pläne\0-Projekt_B+B		

